



Steirischer Verband für Kraftdreikampf

FELLINGERGASSE 5, 8020 GRAZ, PRÄSIDENT GERNOT KASPAREK



Ausschreibung

zur steirischen Landesmeisterschaft im klassischen Kraftdreikampf
Frauen und Männer - Allgemein

- Wettkampftag:** **23./24. März 2024**
- Wettkampfort:** Mühlweg 30, 8073 Feldkirchen bei Graz
- Parkplätze:** vor der Halle vorhanden.
- Eintritt:** die Veranstalter behalten sich vor 2,-- Euro Eintrittsgeld für Zuschauer zu verlangen
- Wettkampfsport:** klassischer Kraftdreikampf (ohne Unterstützende Kleidung)
- Veranstalter/Ausrichter:** KSV The Field und AC Barbell Tribe
- Abwaage/Start/Gruppen:** 07:00-8:30 Uhr Abwaage, 09:00 Uhr Start, die Gruppeneinteilung wird nach Nennschluss bekannt gegeben
- Änderung Gew. Klasse:** **Mittwoch, 13. März 2024**
- Gewichtsklassen:** FRAUEN: -43 (Jug/Jun), -47, -52, -57, -63, -69, -76, -84, +84kg
MÄNNER: -53 (Jug/Jun) -59, -66, -74, -83, -93, -105, -120, 120+ kg
- Teamwertung:** Nach den IPF-GL Punkten, 3 Frauen bzw. 4 Männer sind ein Team
- Startrecht:** Mitglieder eines steirischen Vereins mit gültiger ÖVK Startlizenz. Über die Durchführbarkeit einer Gästeklasse wird nach Nennschluss entschieden. Der Verein eines Gaststarters hat wie auch die steirischen Vereine einen Helfer zu stellen, ohne Helfer ist die Meldung ungültig.
- Nennung:** Über das Vereinsportal: <https://oevk.vportal-online.de/> bzw. Gaststarter per E-Mail an office.stvk@gmail.com nach dem first-come-frist-serve Prinzip
- NENNGELD:** 35/60 EURO PRO STARTER*IN/Gaststarter*in, sofort nach Erhalt der Rechnung
- NENNSCHLUSS:** **Freitag, 8. März 2024, 00:00 Uhr**
- WERTUNG und Prämierung:** Gesamtsieger nach IPF GL-Punkten Frau/Mann erhalten Pokale, Gewichtsklassensieger 1-3 erhalten Steirische Meisterschaftsmedaillen. Alle Teilnehmer erhalten Teilnehmermedaillen, Urkunden werden nach der Meisterschaft zum selber Drucken online unter www.stvk.at erhältlich sein. Teamwertung ab 2 Teams nach IPF GL-Punkten 3 Frauen bzw. 4 Männer erhalten Teammedaillen.



Steirischer Verband für Kraftdreikampf

FELLINGERGASSE 5, 8020 GRAZ, PRÄSIDENT GERNOT KASPAREK



Allgemeines: Dopingkontrollen erfolgen seitens der NADA. Auch während der Nennzeit ist mit Trainingskontrollen zu rechnen. Ein positives Ergebnis zieht eine Sperre bzw. Geldstrafe nach sich. Beim klassik Wettkampf wird auf unterstützende Kleidung verzichtet. Der Standard ist T-Shirt, Singlet, Socken und Schuhe. Erlaubt sind lt. IPF-Reglement: Gürtel, Handgelenksbandagen, Kniestulpen (welche müellos an- und ausgezogen werden können).

Es gelten die Regeln der IPF und des ÖVK. Auf saubere und richtige Kleidung wird Wert gelegt. Die AthletInnen sind verpflichtet bei der Siegerehrung in Sportkleidung zu erscheinen! Die Ausschreibung und im Anschluss die Nennliste werden auf unserer Homepage www.stvk.at veröffentlicht.

Helfer: **Jeder Verein ist ab einem Starter verpflichtet einen Helfer zu stellen, der Helfer ist per E-Mail an office.stvk@gmail.com zu melden, die Nennung ist nur mit einem Helfer gültig.**

INFORMATION ÜBER SPORTERGEBNISMANAGEMENT BZW. (MEDIEN)BERICHTE UND FOTOS
Aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO bzw. auch aufgrund einer allenfalls diesbezüglich gleichfalls bestehenden Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Teilnahme und/oder Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen (bspw. Wettkämpfen aber auch Training und Übungseinheiten) erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und im berechtigten Interesse des Verantwortlichen, insbesondere zur Dokumentation und Bewerbung seiner Leistungen bzw. seiner Historie, gespeichert, verarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht. Dies betrifft auch Fotos bzw. sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) und deren entschädigungsloser Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Dies wird von Ihnen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Gernot Kasperek
(Präsident)

Nestelbach bei Graz, am 27. Jänner 2024